Der Profi-Schutz von AXA für medizinische Fachberufe

Unsere Bevölkerung wird immer älter, der Bedarf an Kranken- und Pflegeleistungen immer höher. Dementsprechend hoch sind die Gesundheitsausgaben: Heute liegen sie bereits bei über 375 Mrd. Euro – Tendenz steigend.

AXA bietet Ihnen im Rahmen von Profi-Schutz eine umfassende und speziell an die Branche angepasste Deckung für medizinische Fachberufe – egal ob Heilpraktiker oder Physiotherapeut, ob Kosmetiker oder Chiropraktiker.

Mit unserer **Komfort-Klausel** bieten wir Ihnen sowohl in der Sach- als auch in der Haftpflichtversicherung stets den besten Schutz. Verbessern sich bei AXA in Zukunft die versicherten Leistungen, so gelten diese verbesserten Bedingungen automatisch auch für Sie. Und falls einmal eine Leistung bei Ihrem vorherigen Versicherer vorteilhafter sein sollte, regulieren wir den Schaden nach dessen Bedingungen.

Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft AXA, ob Sie für Schäden an Dritten haften. Bei unberechtigten Ansprüchen helfen wir Ihnen, diese abzuwehren. Berechtigte Schadenersatzforderungen übernehmen wir.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind im Versicherungsumfang enthalten.

- **Versicherung von Personenschäden auf dem Betriebsgrundstück aufgrund von Verkehrssicherungspflichtverletzungen**

  Ein Beispiel: Ein Kunde rutscht auf Ihrem nicht geräumten Betriebsgrundstück aus und verletzt sich.

- **Absicherung des Praxisinhabers und seiner Mitarbeiter bei Haftpflichtansprüchen Dritter bzw. von Patienten wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis drei Mio. Euro (Versicherungssumme kann nach individuellem Bedarf erhöht werden)**

  Ein Beispiel: Ein Chiropraktiker versäumt es, vor der Behandlung eines Patienten Vorerkrankungen der Wirbelsäule auszuschließen. Beim Versuch, eine Muskelverspannung zu beseitigen, verletzt er einen vorgeschädigten Lendenwirbel.

- **Umfangreiche Absicherung für das gesamte Spektrum der beruflichen Tätigkeit im eigenen Fachgebiet**

  Einige Beispiele: Eine Mitarbeiterin eines Kosmetikinstituts verwechselt im Stress die Gesichtsmaske für eine Kundin. Die Maske führt zu einer starken allergischen Reaktion. Im Gesicht der Kundin treten großflächig verbrennungsartige Hautreizungen auf. In der Folge muss die Kundin mehrere Spezialbehandlungen über sich ergehen lassen. Die Kundin ist längere Zeit arbeitsunfähig und macht wegen der Vernarbung Schmerzensgeld geltend.

  Ein Patient kommt mit ärztlicher Verordnung zum Physiotherapeuten. Dieser wendet eine falsche Behandlungstechnik an und es kommt zu einer Verschlimmerung der Symptome.

  Ein Fußpfleger verschmutzt bei einem Hausbesuch den Teppich des Patienten.

- **Mitversicherung von Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (Schäden am Eigentum des Vermieters)**

- **Versicherung von Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken und Schlüsselverlustrisiko bis zur Versicherungssumme für Sachschäden**

- **Versicherung von Bearbeitungsschäden auf eigenen Grundstücken**

- **Umwelthaftpflicht**
  Versichert sind Schäden durch Umwelteinwirkung (z. B. durch Lagerung umweltgefährdender Stoffe).

- **Versicherung von Internet-Technologien**
  Schutz vor Schadenersatzansprüchen, z. B. wegen versehentlicher Verbreitung von Computerviren und -würmern oder Trojanern. Ergänzend können Sie Eigen- und Drittschäden durch die Cyber-Zusatzdeckung absichern.

Inhaltsversicherung

Die nachfolgend aufgeführte Leistung ist im Versicherungsumfang enthalten.

- **Abhandenkommen Ihrer Praxistasche**
  Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung ist Ihre Praxistasche und deren medizinisch-technischer Inhalt bei Krankenbesuchen gegen Abhandenkommen mitversichert.

Mit den nachfolgenden Bausteinen können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen.

- **Kühlgutversicherung**
  Sie erweist sich als sinnvoll, wenn Sie Ihre kühl zu lagernden Arzneimittel (z. B. Impfstoffe) gegen Schäden durch den Ausfall der öffentlichen Stromversorgung absichern möchten. Mitversichert ist auch der Verderb der Arzneimittel, wenn die Kühleinrichtung durch einen versicherten Sachschaden ausfällt.

- **Maschinen-Pauschalversicherung**
  Die Maschinen-Pauschalversicherung kommt für Schäden an stationären Maschinen und maschinellen Einrichtungen auf, sofern sie zur technischen Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes gehören, betriebsfertig und bei Vertragsabschluss nicht älter als 15 Jahre sind.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihr persönlicher Betreuer gerne zur Verfügung. Rufen Sie ihn einfach an.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, axa.de

71002990 (4.19)